

<b>Gemeinde Hilter a.T.W.</b> <b>Der Bürgermeister</b>	Vorlage Nr. <b>FB2/137/2022</b> <b>FB 2 - Planen u. Bauen</b> <b>Beschlussvorlage</b>
	<b>öffentlich</b>
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Niklas Schulke	Datum: 30.08.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	01.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	13.09.2022	N
Rat	22.09.2022	Ö

<b>TOP</b>  <b>5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Bahnhof" -          Satzungsbeschluss</b>
--

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. hat in seiner Sitzung am 14. April 2022 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“ beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 I BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB erfolgte bis einschließlich 31. Mai 2022.

Zusätzlich hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 16. Juni 2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 II BauGB und ferner die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB beschlossen. Die Beteiligung erfolgt bis einschließlich 25. August 2022.

Nach Abwägung der vorliegenden Anregungen und Bedenken ist der Satzungsbeschluss zu fassen.

### **Beschlussvorschlag:**

1.  
Die im Verfahren von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB und § 4 II BauGB sowie die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 I BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlages berücksichtigt.

2.  
Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund der §§ 2 I und 10 I BauGB und den §§ 10 und 58 II Nr. 2 NKomVG unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen nach §§ 3 und 4 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie der gutachterlichen Stellungnahme zur Abgrenzung eines Handwerksbetriebes vom Einzelhandelsbetrieb, hierzu als Satzung.

gez. Schulke